

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hergisdorf

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 28.04.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort, Raum:	06313 Hergisdorf, Mehrzweckhalle, Thomas-Müntzerstraße 128

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jürgen Colawo

Mitglieder

Herr Carsten Berliner

Herr Frank Herrmann

Herr Andreas Heß

Frau Diana Kämpfert

Herr Thomas Olm

Herr Detlef Schade

Herr Ingbert Schidda

Herr Thomas Stock

Herr Rudi Wanitschek

Frau Ursula Weißenborn

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Retzer

Herr Meinolf Thorak

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ronny Müller

Verwaltungsbedienstete

Frau Yvonne Regner

Frau Janka Würzberg

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 11 von 12 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.02.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 24.02.2021

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 24.02.2021

Herr Colawo berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 24.02.2021

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 7

Vorstellung Projekt Kreisstraße K 2318.

Zu TOP 7.1

Aktueller Planungsstand.

Zu TOP 7.2

Vorstellung von Varianten.

und

Zu TOP 7.3

Festlegung von Bauabschnitten

Für die heutige Sitzung wurden hierzu verschiedene Beschlussvorlagen vorbereitet.

Herr Thorak gab hierzu nachfolgende Ergänzungen.

Zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen ergab die Prüfung bzw. Anfrage beim Landkreis, dass keine Fördermittel abrufbar sind. Der schriftliche Bescheid hierzu steht noch aus.

Eine nochmalige Prüfung, ob Fördermittel aus dem Sonderprogramm von Stadt und Land 2020-2030 für den Ausbau der Gehwege verfügbar sind, verlief ebenfalls negativ. Die im Sonderprogramm festgeschriebenen Vorgaben kann die Gemeinde nicht erfüllen. Dieses Programm passt für keine der Mitgliedsgemeinden. Das LEADER-Programm greift hier auch nicht, da die Beantragung nur bis 2020 erfolgen konnte und für einen kombinierten Fuß-/Radweg das touristische Highlight fehlt. Die für eine Förderung erforderliche Punktzahl wird somit nicht erreicht.

Die Anfrage zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wurde von ihm ebenfalls verneint. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, lehnt dies der Landkreis ab. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung wäre nur bei Kindertageseinrichtungen oder Behindertenwohnheimen möglich. Letzteres befindet sich aber im Neumarkt und begründet somit keine Begrenzung der K 2318.

Festlegung:

Herr Thorak wurde beauftragt, auf Grund der Ortslänge von 4 km noch einmal zur Förderung des Fußweges aus dem Sonderprogramm Stadt und Land nachzufragen. Gleiches gilt für das LEADER-Programm.

Zu TOP 8

Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020

Vorlage: HER/MV/027/2021

Der vom Anwohner Kliebigstraße 32 genannte Mangel bzgl. Wassereintritt in seine Garage wurde noch einmal überprüft. Die Wasserführung wurde mit dem Ausbau der Straße so geändert, dass bei normaler Regenstärke kein Wasser in die Garage einlaufen kann. Bei Starkregen jedoch ist der Wasserlauf nicht vorhersehbar. Entsprechendes Bildmaterial wurde dem Gemeinderat zur Einsichtnahme gereicht und von Herrn Thorak erläutert. Das Abnahmeprotokoll nach Ende der Baumaßnahme liegt im Verwaltungsamt vor. Mängel sind darin nicht vermerkt.

Zu TOP 9

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

- **Brandruine ehemals „Knätzchen Zinke“**

Das Gebäude wurde auf Veranlassung der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Gefahrenabwehr abgesperrt. Die Absperrung wurde so errichtet, dass bei einem Einsturz der Brandruine keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Das Betreten des Grundstückes durch Unbefugte, insbesondere durch Kinder, kann durch die Bauaufsichtsbehörde nicht verhindert und auch nicht kontrolliert werden. Hierzu wird auf die bestehende Aufsichtspflicht der Eltern hingewiesen.

- **Geländer Brücke Böse Sieben/Sportplatz Kreisfeld**

Auf Nachfrage beim Landkreis wurde mitgeteilt, dass der Reparaturauftrag erteilt wurde. Die Reparatur wird voraussichtlich Anfang bis Mitte Juni erfolgen, da das Geländer verzinkt wird. Zwischenzeitlich wurde der Hochbord (4 cm) von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes freigelegt.

- **Wasserausbruch am Haldenfuß**

Zum Wasserausbruch am Haldenfuß gibt es keine neuen Erkenntnisse oder Informationen.

- **Anfrage Nutzung Feuerwehrfahrzeuge im Winterdienst**

Die Löschfahrzeuge der Gemeindefeuerwehr werden in den jeweiligen Feuerwehrstandorten einsatzbereit abgestellt. Da sie nicht dauerhaft im Einsatz sind, kommt es auch mal zu längeren Standzeiten. Die Einsätze lassen sich auch nicht vorher planen.

Der Anbau eines Schiebeschildes an die vorhandenen Löschfahrzeuge ist aufgrund des Aufbaus und der Gewichtssituation (Gewichtsreserven nicht vorhanden) der Fahrzeuge nicht möglich. Des Weiteren sind alle Löschfahrzeuge mit Löschwasserbehältern ausgestattet, sodass die Gefahr von Frostschäden nicht zu unterschätzen ist.

- **Umwidmung Kliebigstraße**

Der Sachverhalt wurde durch das Ordnungsamt geprüft. Lösungsvorschläge für die Kliebigstraße und auch Martinstraße liegen heute zur Entscheidung vor.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Anfragen der anwesenden Einwohner / Gäste lagen nicht vor.

zu 9 Errichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Martinstraße und Änderung der Verkehrsführung
Vorlage: HER/BV/024/2021

Ausführungen und Diskussion:

Der Sachverhalt wurde von der Verwaltung geprüft. In der Beschlussbegründung wurden mehrere Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Problem gelöst werden kann.

Zum Schutz der Wohnbevölkerung wurde vorgeschlagen, in einem Teilbereich der Martinstraße eine Tempo 30-Zone in Anwendung des § 45 Abs. 1c StVO einzurichten.

Die Voraussetzungen hierfür liegen grundsätzlich vor, da die Martinstraße innerhalb der geschlossenen Ortslage und im Bereich eines Wohngebietes liegt.

Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer.

Die Zone erstreckt sich insbesondere nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Darüber hinaus darf eine 30-Zone nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.

Innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) an Kreuzungen und Einmündungen gelten.

Auf Grund der teilweise maximalen Straßenbreite von 3,85 Metern wird neben der bereits temporär durch parkende Fahrzeuge erzeugten Verringerung der Fahrbahn auf weitere Sperrflächen verzichtet.

Auch der Einbau von Schwellen wird nicht vorgeschlagen, da diese häufig wartungsintensiv sind und durch das Abbremsen und wieder Anfahren häufig eine Lärmbelästigung darstellen.

Darüber hinaus ist es grundsätzlich möglich, zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs eine Einbahnstraße auszuweisen. Jedoch wurden derartige Regelungen in der Vergangenheit von den Anwohnern zumeist abgelehnt.

Dennoch wurden die verschiedenen grundsätzlichen Möglichkeiten betrachtet und dargestellt.

Im Ergebnis der Prüfung wird am ehesten eine sogenannte unechte Einbahnstraße vorgeschlagen.

Mit der Aufstellung des Verkehrszeichens Verbot der Einfahrt wird der Durchgangsverkehr aus Richtung Thomas-Müntzer-Straße unterbunden. Da echte Einbahnstraßen häufig zum schnelleren Fahren verleiten, wird vorgeschlagen, dass innerhalb des Bereiches weiter in beide Richtungen gefahren werden kann. Darüber hinaus soll dies bereits durch die 30-er Zone unterbunden werden.

Von dem Verbot der Einfahrt sollten Radfahrer ausgenommen werden. Diesen sollte auch weiterhin eine Einfahrt in den avisierten Bereich aus dieser Richtung ermöglicht werden.

Da Einbahnstraßen auch für Anwohner längere Wege bedeuten, ist nicht auszuschließen, dass sich der Verkehr auch ungewünscht verlagern könnte.

Zur Einrichtung der vorgeschlagenen 30-Zone sind 5 Verkehrszeichen erforderlich (VZ 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone – doppelseitig ((Rückseite Z 274.2-Zonenende))).

Für das Verbot der Einfahrt sind ein Verkehrszeichen (VZ 267-Verbot der Einfahrt) sowie ein Zusatzzeichen (1022-10 Radfahrer frei) notwendig.

Vom **Gemeinderat Schade** wurde noch einmal verdeutlicht, dass die Martinstraße die am höchsten frequentierteste Straße im Ort ist. Der gesamte Verkehr von Helbra kommend nutzt die Straße als Umfahrung der Kreuzung an der Erholung. Aus diesem Grund wurde er bereits mehrfach von den Anwohnern angesprochen und auf die katastrophale Situation hingewiesen. Diese wird noch durch parkende Fahrzeuge vor den Grundstücken verstärkt. Durch die Unvernunft der teils jugendlichen Verkehrsteilnehmer sind vorwiegend Kinder gefährdet. Daher wird eine Begrenzung auf 30 km/h in der gesamten Martinstraße und dem abzweigenden Mühlweg sowie zusätzlich von der Thomas-Müntzer-Straße her kommend ein Durchfahrtsverbot favorisiert. Hierbei wäre noch zu klären, ob die Widmung der Straße geändert werden muss. Sollte dies der Fall sein, soll alles so wie bisher belassen werden.

Diese Ausführung war Anlass für eine umfängliche Diskussion der Gemeinderäte über die im Beschluss dargestellten und in der Diskussion angesprochenen Möglichkeiten, das Problem zu lösen.

Unter anderem wurde die Meinung vertreten, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung die Situation nicht ändern wird, solange keine Kontrollen durch die Polizei durchgeführt werden.

Es wurde auch angezweifelt, dass das Verkehrsaufkommen tatsächlich so hoch ist, wie dargestellt.

Bisher liegen keine konkreten Zahlen hierzu vor.

Ferner wurde vorgeschlagen, es den Verkehrsteilnehmern beider Straßen so unangenehm wie möglich zu machen, indem in den Straßen Schikanen oder Pflanzkübel installiert werden.

Bezüglich der angedachten Änderungen wurde vermutet, dass hier weitere Beschwerden und Anträge aus anderen Straßen folgen werden.

Im Ergebnis der Diskussion stellte abschließend der **Gemeinderat Stock** den formlosen Antrag, die Beschlussvorlage zu vertagen und bis zur erneuten Vorlage im Gemeinderat noch einmal mit Frau Regner das Problem zu erörtern.

Abstimmungsergebnis zum formlosen Antrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	11	0	0

Dem Antrag wurde zugestimmt. Nachfolgender Beschlussvorschlag wurde vertagt.

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, in einem Teilbereich der Martinstraße (Bereich zwischen Thomas-Müntzer-Straße bis zur Teilung der Straße gegenüber der Einfahrt Martinschacht) eine „Tempo-30-Zone“ einzurichten.

(Darüber hinaus wird in der Martinstraße in Richtung Helbraer Straße nach der Kreuzung Mühlweg ein Verbot der Einfahrt aufgestellt.)

**zu 10 Errichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Kliebigstraße
Vorlage: HER/BV/025/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Auf Grund der Entscheidung zur vorherigen Beschlussvorlage wurde auch hier vom **Gemeinderat Schade** vorgeschlagen, diese und die nächste Beschlussvorlage zu vertagen.

An dieser Stelle wurde dies mehrheitlich vom **Gemeinderat** abgelehnt. Um Diskussion zur Meinungsbildung wurde gebeten.

Zum Sachverhalt wurde von den Anwesenden angemerkt, dass es sich hierbei um die gleiche Problematik wie in der Martinstraße handelt. Dass der Begrenzungsvorschlag von den Anwohnern der Straße befürwortet wird, ist verständlich. Fußgänger empfinden die Geschwindigkeit von vorbeifahrenden Fahrzeugen sowieso wesentlich schneller, als sie tatsächlich ist. Geschwindigkeitskontrollen werden hier auch nicht stattfinden, auch nicht nach Einrichten der 30-er-Zone.

Ob die geplante Zonen-Begrenzung wie angegeben Unfälle z. B. an den Ein- und Ausfahrten der Grundstücke vermeiden wird, wurde mehrheitlich angezweifelt. Grundsätzlich sind Nutzer von unübersichtlichen Ein-/Ausfahrten angehalten, sich durch Einweiser helfen zu lassen, wenn es die Situation erfordert.

Als Alternative zur Geschwindigkeitsbegrenzung wurden neben dem Einbau von Schikanen auch LED-Tafeln mit Messung und Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit vorgeschlagen. Von den Fahrern werden diese gemessenen Werte eher wahrgenommen, als normale Verkehrsschilder.

Im Ergebnis der Diskussion stellte der **Bürgermeister** auch hier den formlosen Antrag, die Beschlussvorlage zu vertagen und bis zur erneuten Vorlage im Gemeinderat noch einmal mit Frau Regner das Problem und die genannten Vorschläge (Tafeln, Schikanen) zu erörtern.

Abstimmungsergebnis zum formlosen Antrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	10	1	0

Dem Antrag wurde zugestimmt. Nachfolgender Beschlussvorschlag wurde vertagt.

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, in einem Teilbereich der Kliebigstraße (Bereich zwischen Blankenheimer Straße bis zur Gabelung der Kliebigstraße auf Höhe von Hausnummer 39) eine „Tempo-30-Zone“ einzurichten.

zu 11 Änderung der Verkehrsführung im Bereich des Neumarktes
Vorlage: HER/BV/026/2021

Ausführungen und Diskussion:

Auf die vor Sitzungsbeginn ausgereichten Austauschblätter zur Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Die Notwendigkeit zur vorliegenden Beschlussfassung wurde vom Gemeinderat erörtert. Grund für die Entscheidung zur Änderung der Verkehrsführung im Neumarkt ist die anstehende Baumaßnahme der K2318 und die damit verbundene längerfristige Sperrung der Thomas-Müntzer-Straße. Es wird damit gerechnet, dass vermehrt Fahrzeugführer anstelle der offiziellen Umleitungsstrecke den Neumarkt als Abkürzung nutzen werden.

Da jedoch der Neumarkt Begegnungsverkehr auf Grund seiner geringen Breite nicht gefahrlos zulässt wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den Neumarkt dauerhaft als Einbahnstraße auszuweisen.

In der hierzu geführten Diskussion wurde auch auf die Problematik bei der Anfahrt zum Wohnheim der Lebenshilfe eingegangen und die aufgezeigte Beschilderung in der beiliegenden Karte besprochen. Dabei wurde entschieden, auf das Schild „Begegnungsverkehr“ zu verzichten. Der restlichen Beschilderung wurde zugestimmt.

Die Anfrage zur maximalen Straßenbreite und Nutzung durch Lkw über 7,5 t wurde beantwortet. Fahrzeuge der Müllabfuhr haben ohne Begegnungsverkehr ausreichend Platz.

Beratungsergebnis:

Da der Bereich der Zuwegung zum Wohnheim gut einsehbar ist, wurde auf das Schild „Begegnungsverkehr“ verzichtet.

Gleichzeitig soll noch einmal geprüft werden, ob an der Bahnhofstraße eine Tonnagebegrenzung auf max. 7,5 t ausgeschildert werden kann.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Neumarkt als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Doktorweg auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Änderung der Verkehrsführung in an die K2318 angrenzenden Straßen für die Dauer der Baumaßnahme
Vorlage: HER/BV/035/2021

Ausführungen und Diskussion:

Auch hier wurde auf die vor Sitzungsbeginn ausgereichten Austauschblätter zur Beschlussvorlage hingewiesen.

Da die Thomas-Müntzer-Straße insbesondere durch den Ausbau der K2318 längere Zeit gesperrt ist, ist damit zu rechnen, dass vermehrt Fahrzeugführer anstelle der Umleitungsstrecke die angrenzenden Straßen als Abkürzung nutzen werden.

Jedoch reicht die Straßenbreite in den angrenzenden Straßen, insbesondere in der Ernst-Thälmann-Straße, der Hermann-Günther-Straße, dem gemeindlichen Teil der Thomas-Müntzer-Straße sowie dem Hüttenhof, für beide Fahrtrichtungen gerade bei erhöhtem Verkehrsaufkommen nicht aus.

Aus diesem Grund sollen diese Straßen zumindest für die Dauer der Baumaßnahme als Einbahnstraßen ausgewiesen werden. Hierzu fand am 20.04.2021 gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei ein Vor-Ort-Termin statt, zu welchem die jeweiligen Fahrtrichtungen erörtert wurden.

Im Ergebnis des Vor-Ort-Termins wird daher vorgeschlagen, den gemeindlichen Teil der Thomas-Müntzer-Straße als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Ahlsdorf auszuweisen.

Für die weiteren betroffenen Straßen wird zu Baubeginn mit der bauausführenden Firma zu möglichen Bauabschnitten beraten und im Anschluss Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen.

In Ergänzung dessen fügte der **Bürgermeister** hinzu, dass der Schülerverkehr sowie Lkw am Teichplatz drehen werden. Am Beginn der Baustelle bzw. an der Einfahrt nach Hergisdorf (Erholung) wird „Sackgasse“ und „Lkw gesperrt“ ausgeschildert.

Bezüglich der Beratung mit dem Straßenverkehrsamt erläuterte **Herr Thorak** noch einmal konkret die geplante Verkehrsführung. Diese, so der Vorschlag vom Straßenverkehrsamt, sieht ab Hüttenhof über den Gemeindeteil Thomas-Müntzer-Straße und Ernst-Thälmann-Straße in Richtung Ahlsdorf Einbahnstraßenregelung vor, also in gleiche Richtung wie im Neumarkt. Anwohner zwischen Baustelle und Ahlsdorf werden dadurch gezwungen über Helbra und Diebeskammer nach Eisleben zu fahren, was den innerörtlichen Verkehr während der Bauphase entlasten würde.

Dies nahm der **Gemeinderat** zum Anlass, über eine entgegengesetzte Fahrtrichtung zu diskutieren, also im Ringverkehr. Dies wäre für Anwohner und speziell für den Bauhof wesentlich einfacher. Auch die Möglichkeit den Hüttenhof als Sackgasse auszuweisen wurde beraten.

Zu seiner von ihm genannten Verkehrsführung fügte **Herr Thorak** hinzu, dass als Bauzeit für den 1. TBA des 1. BA ca. 2 Monate einzuplanen sind. Also wären die Unwägbarkeiten und Einschränkungen im Bereich Hüttenhof, den gemeindlichen Teil der Thomas-Müntzer-Straße und die Ernst-Thälmann-Straße nur auf einen kurzen Zeitraum begrenzt. Für alle weiteren Bauabschnitte wird die Verkehrsführung entsprechend angepasst.

Beratungsergebnis:

Nach erneuter Diskussion über die Fahrtrichtung während des 1. TBA des 1. BA und Abwägung aller Bedenken wurde entschieden, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Beschlusstext hinsichtlich der Dauer der Baumaßnahme genauer definiert werden soll. Dazu wurde folgende Erweiterung formuliert:

„... Dauer der Baumaßnahme (1. Bauabschnitt, Teilabschnitt 1) an der K2318...“

Nachfolgender Beschluss wurde ergänzt und einstimmig gefasst.

Ergänzter Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Dauer der Baumaßnahme (1. Bauabschnitt, Teilabschnitt 1) an der K2318 den gemeindlichen Teil der Thomas-Müntzer-Straße (die ungeraden Hausnummern von Nr. 119-145) als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Ahlsdorf auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 **Klage gegen Kreisumlage 2021** **Vorlage: HER/BV/034/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Das vor Sitzungsbeginn ausgereichte Erläuterungsschreiben von Frau Renner wurde vom **Bürgermeister** verlesen.

Der Umlagesatz wurde vom Kreistag in Höhe von 42,59 von Hundert der Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festgesetzt. Für die Gemeinde Hergisdorf fällt demnach im Haushaltsjahr 2021 Kreisumlage in Höhe von 502.769 EUR (Vorjahr: 488.632 EUR) an.

Die Gemeinde Hergisdorf ist bekanntlich seit vielen Jahren nicht mehr in der Lage gewesen, den Haushaltsausgleich zu erzielen. Mit der Umstellung auf die Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz gilt die Gemeinde als überschuldet. Auch in den zukünftigen Jahren ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich.

In den letzten Jahren haben die Verwaltungsgerichte mehrere Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden entschieden. Die Begründungen dieser Urteile lassen darauf schließen, dass auch eine Klage der Gemeinde Hergisdorf gegen den zu erwartenden Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Von den 22 Gemeinden im Landkreis klagen nicht: Mansfeld, Gerbstedt, Allstedt, Seegebiet und Helbra.

Gegen die Festsetzungsbescheide zur Umlage 2021 werden voraussichtlich Hettstedt, Sangerhausen und Eisleben klagen.

Auf Anfrage wurden die kalkulierten Gerichts- und Anwaltskosten (11.200 und 8.400 €) genannt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass nur gegen den Gesamtbescheid geklagt werden kann, nicht aber gegen einzelne Teile. Damit wird das Verfahren in diesem Jahr schwieriger. Sollte jedoch eine Vorabstimmung ergeben, dass eine Klage wenig Aussicht auf Erfolg hat, wird in Absprache mit dem Bürgermeister keine Klage eingereicht werden. Es handelt sich damit um einen „Vorratsbeschluss“, um ggf. auf Grund der Fristen schnell reagieren zu können.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 14 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. **Ausscheiden aus dem Gemeinderat** **- Bürgermeister -**

Frau Kämpfert tritt demnächst eine Stelle bei der Verbandsgemeinde an. Sie kann somit lt. KVG nicht mehr im Gemeinderat Hergisdorf tätig sein. Der formelle Beschluss hierzu wird in der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt.

Nachrücker ist der hier anwesende Herr Axel Wicht.

2. **Fußgängerbrücke** **- Bürgermeister -**

Durch den Bauhof wurde die Brücke fertig gestellt.

3. **Besichtigung Kliebigbach** **- Bürgermeister -**

In der vergangenen Woche fand eine Begehung des Kliebigbaches statt. Es wurde festgestellt, dass der Bach bis zum Teichplatz verschwunden ist. Erdsenkungen oder –einbrüche können ausgeschlossen werden. Eine Lösung gibt es hierzu noch nicht. Der Sachverhalt wird bei der nächsten Gewässer-schau des UHV angesprochen.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.50 Uhr geschlossen.

zu 20 **Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 21 **Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20.20 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Jürgen Colawo
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer